
Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen und ortsüblichen Bekanntgaben

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Stadt Göppingen am 25.11.2010 folgende Satzung, zuletzt geändert am 12.11.2020, beschlossen:

§1 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Göppingen ergehen, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Göppingen „GEPPÖ – Der Stadtbote“, Verlag: Nussbaum Medien Uhingen GmbH & Co KG, das durch die Stadtverwaltung Göppingen herausgegeben wird.

(2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Ausgabetag des Amtsblattes.

§ 2 Notbekanntmachung

(1) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der nach § 1 vorgeschriebenen Form nicht möglich, so sind öffentliche Bekanntmachungen durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Stadt Göppingen – www.goeppingen.de/stadtrecht – zulässig. Die Bekanntmachung ist in der nach § 1 vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sobald es die Umstände zulassen.

(2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Der Tag der Bereitstellung ist anzugeben.

(3) Der Bekanntmachungswortlaut ist zusätzlich kostenlos während der Sprechzeiten an der Telefonzentrale des Rathauses, Hauptstraße 1, 73033 Göppingen, einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Bei Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung können Ausdrücke auch zugesandt werden. Hierauf ist in der Internet-Bekanntmachung hinzuweisen.

§ 3 Ortsübliche Bekanntmachungen

Für ortsübliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben gelten §§ 1 und 2 entsprechend.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Göppingen über die öffentlichen Bekanntmachungen und ortsüblichen Bekanntgaben vom 18.12.2008 außer Kraft.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen und ortsüblichen Bekanntgaben tritt am 19.11.2020 in Kraft.

ausgefertigt:

Göppingen, den 25.11.2010

Guido Till

Oberbürgermeister